

**II. Nachtragssatzung
der Stadt Büdelsdorf
über die Erhebung von Verwaltungsgebühren**

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein vom 23. Juli 1996 (GVOBl. Schl.-Holst. Seite 529) und der §§ 1 und 5 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein vom 22. Juli 1996 (GVOBl. Schl.-Holst. Seite 565) - jeweils in der derzeit gültigen Fassung - wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung vom 07. Juni 2001 folgende II. Nachtragssatzung zur Satzung der Stadt Büdelsdorf über die Erhebung von Verwaltungsgebühren vom 28. November 1995 erlassen:

§ 1

Die Gebührentabelle zur Satzung der Stadt Büdelsdorf über die Erhebung von Verwaltungsgebühren wird wie folgt neu gefasst:

**Gebührentabelle
(Anlage zur Satzung der Stadt Büdelsdorf
über die Erhebung von Verwaltungsgebühren)**

Lfd. Nr.		Gebühr €
1.	Soweit nachfolgend keine andere Gebühr bestimmt ist, werden für die Tätigkeit einer oder eines Stadtbediensteten, die oder der Arbeiten für Dritte durchführt, die Stundensätze für Personalkosten zugrunde gelegt, die vom Innenminister durch Runderlass festgesetzt werden. Für jede angefangene Viertelstunde ist ein Viertel dieser Stundensätze zu berechnen.	
2.	Beglaubigungen, Bescheinigungen und Zeugnisse, soweit nachstehend nicht besonders aufgeführt. Für Leistungen, die mit größerem Arbeitsaufwand verbunden sind, erhöht sich die Gebühr bis auf	2,50 10,00
3.	Fotokopien, Ausdrucke je Seite	0,50
4.	Druckstücke von Ortssatzungen, Plänen, Hausordnungen, Vordrucken usw. je nach Kosten der Herstellung und Vervielfältigung	1,50 - 60,00
5.	Genehmigungen, Erlaubnisse, Ausnahmegewilligungen und Bescheinigungen, soweit nicht eine andere Gebühr oder Gebührenfreiheit vorgeschrieben ist	2,50 - 50,00
6.	Erteilung eines ganz oder teilweise ablehnenden Widerspruchsbescheides = Berechnung nach der Gebühr für die angefochtene Entscheidung je nach Erfolgsquote des Widerspruchs	bis ½ der Gebühr
7.	Ausstellung von Ersatzlohnsteuerkarten	2,50

Lfd. Nr.		Gebühr €
8.	Ersatz für verlorene oder unbrauchbar gewordene Hundemarken	2,50
9.	Bescheinigungen über den Stand des Personenkontos	2,50
10.	Zweitausfertigung eines Abgabenbescheides	2,50
11.	Ausstellung von Steuerunbedenklichkeitsbescheinigungen	5,00
12.	Abschriften und Druckstücke von Verdingungsunterlagen je nach Kosten der Herstellung	1,50 - 25,00
13.	Ausstellung von Bescheinigungen für Kreditanstalt zu Beleihungszwecken	5,00
14.	Genehmigung zum Anschluss an die städtische Abwasseranlage/Abnahme des Hausanschlusses	25,00 - 250,00
15.	Erteilung von Vorrangseinräumungen, Verzichtserklärungen, Löschungsbewilligungen, Freigabeerklärungen und sonstigen Erklärungen für das Grundbuch Für Zweitausfertigungen vorstehender Erklärungen	50,00 25,00
16.	Bescheinigungen über das Bestehen oder Nichtbestehen einer Firma oder über die Inhaberin oder den Inhaber, ferner für Auskünfte oder Bescheinigungen über Identität einer oder eines Gewerbetreibenden mit der Inhaberin oder dem Inhaber einer Firma	7,50
17.	Erteilung eines Zeugnisses nach § 20 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)	25,00
18.	Erteilung/Versagung einer Teilungsgenehmigung nach § 19 BauGB	50,00
19.	Erteilung einer Vorkaufsverzichtserklärung nach § 24 BauGB	50,00

Anmerkung zu Tarifstelle 17 und 18:

Die Erteilung der Teilungsgenehmigung nach § 19 BauGB sowie des Zeugnisses nach § 20 Abs. 2 BauGB ist gebührenfrei, wenn das Katasteramt bescheinigt, dass die Teilung nur der Bereinigung des Katasters dienen soll.

§ 2

Diese II. Nachtragssatzung tritt am 01. Januar 2002 in Kraft.

Büdelndorf, den 25. Juni 2001

Stadt Büdelndorf
Der Bürgermeister

H e i n